

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 11

Artikel: In den Krieg gegen den ISIS schickt Teheran den Besten
Autor: Salloum, Raniah
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Krieg gegen den ISIS schickt Teheran den Besten

Der iranische General Kassim Soleimani ist Spezialist für geheime Auslandseinsätze. Er führte bis vor kurzem die berühmtesten Kuds-Einheiten. In seiner neuen Mission schult und befehligt er Iraker im Kampf gegen den ISIS – mit ersten Erfolgen im Kessel von Amirli.

General Soleimani ist nicht der Typ, der am Schreibtisch sitzt, wenn seine Männer in die Schlacht ziehen. Er war der Chef der Kuds, der Ausland-*Taskforce* der iranischen Revolutionsgarden. Der 57-Jährige könnte bequem im Hintergrund bleiben. Doch er zeigt sich lieber an der Front

Der gefährlichste General

Zuletzt tauchte Soleimani im Kessel von Amirli im Nordirak auf. Er wurde per Hubschrauber eingeflogen – ein riskanter Flug über die Stellungen der ISIS-Miliz. Zwei Monate lang war die schiitisch-turkmenische Kleinstadt Amirli vom ISIS belagert worden, bevor es dort erstmals gelang, eine Stadt gegen den Ansturm der Radikalen zu verteidigen: ein beachtlicher Sieg unter Soleimanis Kommando.

Überschwänglich liess sich der Iraner von seinen irakischen Gefolgsleuten mit einem Jubeltänzchen feiern. Sichtlich genoss Soleimani den Mythos als Irans gefährlichster General, der ihn umrankt. Er gilt als mutig und ungeduldig bis an die Grenze zur Tollkühnheit, als ehrgeizig, intelligent und charismatisch. Im Aufstand gegen den persischen Schah trat Soleimani schon als junger Mann den Revolutionsgarden bei.

Seine Missionen sind streng geheim. Iran ist ausgesprochen wortkarg, was den Einsatz der Revolutionsgardisten im Ausland angeht. Erfolg bedeutet für sie auch, dass wenig über ihr Engagement bekannt wird – sei es im Irak, in Syrien, im Libanon oder in Gaza.



Archivbild

Erneut schicken die Ayatollahs ihren gefährlichsten Mann zur Front: Kassim Soleimani.

Vom derzeitigen Einsatz im Irak ist lediglich bekannt, dass Soleimani die irakischen Milizen in Amirli unterstützt. Solche Einsätze sind typisch für ihn.

Auch in Syrien hatte er Erfolg: Unter seiner Führung wurde die marode syrische Armee, die von Massendesertionen geplagt war, zur schlagkräftigen Truppe umgekrempelt. Ihr Vorgehen stellte der Iraner von klassischer Kriegsführung auf moderne Guerrillataktik um. Gleichzeitig schickte der General hochrangige iranische Revolu-

tionsgardisten in den Bürgerkrieg. Sie sollten die Armee unterstützen. Sah es jahrelang schlecht aus für den Machthaber Assad, konnte dieser nun zumindest in einem Teil des Landes seine Macht sichern – dank Soleimani.

Soleimanis Syrien-Mission dient als Vorbild für den Irak. Auch dort machen der Armee mangelnder Kampfgeist und Massenflucht zu schaffen. Und auch dort setzt Soleimani auf Milizen.

Raniah Salloum, Teheran ✚

Der Bundesrat verbietet in der Schweiz alle Aktivitäten des ISIS

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 die Verordnung über das Verbot der Gruppierung «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen verabschiedet. Die Verordnung trat am 9. Oktober 2014 in Kraft. Die Gruppierung «Islamischer Staat» begeht massive Verletzungen der Menschen-

rechte. Aufgrund der Eskalation der vergangenen Wochen hat der Bundesrat entschieden, die Gruppierung durch eine Verordnung zu verbieten. Sie verbietet auch alle Aktionen, die deren materieller oder personeller Unterstützung dienen, wie Geldsammelaktionen oder das Anwerben

neuer Mitglieder. Widerhandlungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, sofern nicht strengere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen. Gegebenenfalls können auch Vermögenswerte der Organisationen eingezogen werden.